

# N i e d e r s c h r i f t

## Sitzung der Gemeindevertretung Groß Niendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 08.06.2021</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>20:46 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rickert's Gasthof, Hamburger Straße 1, 23816 Gr. Niendorf</b>

---

### Sitzungsteilnehmer:

#### **Anwesend**

Vorsitz:

Karl-Heinz Westphal                      Bürgermeister

Mitglieder:

Andreas Bischoff                      Gemeindevertreter/-in

Peter Ehlers                              1. stv. Bgm.

Christel Fahrenkrog                      Gemeindevertreter/-in

Heike Finsterwalder                      Gemeindevertreter/-in

Nicole Rajek                              Gemeindevertreter/-in

Sabine Stöcker                              Gemeindevertreter/-in

Bernd Tensfeldt                              2. stv. Bgm.

Gäste:

Heike Jendrny                              Gast

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL I Marco Fritzsche                      Protokollführung

#### **Abwesend**

Mitglieder:

Birgit Angela Bittner-Döll                      Gemeindevertreter/-in                      entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1**      Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2**      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021
- 3**      Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4**      Bauleitplanung
- 4.1**    Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße VO/2021/029/046  
          „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“; hier:  
          Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4.2**    Aufnahme eines Kommunaldarlehens für Grunderwerb                      VO/2021/029/051

4.3	Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“; hier: Erschließungsplanung	VO/2021/029/049
5	Beschluss über die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung	VO/2021/029/053
6	Beschluss über die Einrichtung einer Gemeinde-Homepage	
7	Beschluss über Auftragsvergaben für Bau- und Wegemaßnahmen	VO/2021/029/052
8	Einwohnerfragestunde - Teil II	

### Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1            Einwohnerfragestunde - Teil I**

Gemeindevertreter Ehlers regt an, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde schriftlich aufzufordern, die vor den jeweiligen Grundstücken verlaufenden Gehwege zu reinigen. Gleichzeitig sollte noch einmal an die Anmeldepflicht für Hunde erinnert werden.

Ferner merkt Herr Ehlers an, dass der Grünbewuchs an der Böschung der nördlichen Auffahrt zur B432 dringend entfernt werden muss. Hier wird gebeten, den Kontakt zur zuständigen Straßenmeisterei aufzunehmen.

Hierzu merkt Frau Fahrenkrog an, dass selbiges auch für die Banketten an der B432 (südliche Zufahrt) gilt, da die Sicht der in die B432 Einfahrenden stark eingeschränkt wird.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht abgegeben.

#### **TOP 2            Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021**

Die Niederschrift ist allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

#### **TOP 3            Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Westphal geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Zu einem Bauantrag für einen rückwärtigen Anbau auf dem Grundstück Osterkamp 4 wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom 14.06.2021 bis 14.07.2021 erneut öffentlich aus.
3. Die Sitzung der Gemeindevertretung im September 2021 wird die Beratung über die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes zum Gegenstand haben. In den nächsten Tagen wird der Bürgermeister allen Gemeindevertretern Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Tensfeldt, berichtet, dass die

Instandsetzung des zerfahrenen Weges in der Verlängerung des Oberbeeks durch die Firma Draeger erfolgte. Ansonsten verweist der Vorsitzende auf die heutige Tagesordnung.

Frau Fahrenkrog, Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, berichtet, dass der Ausschuss am 03.06.2021 getagt hat. Gegenstand der Sitzung war die Organisation der am 24.07.2021 stattfindenden Natur-Rallye. Die Ausrichtung der Natur-Rallye ist eine im Ferienpass angekündigte Aktion. Sie bedankt sich schon jetzt für die Unterstützung der Ausrichtung und Organisation. Ferner ist seitens des Ausschusses angedacht, die alljährliche Terminabsprache für Veranstaltungen in 2022 bereits Ende September 2021 durchzuführen.

Herr Stöhr, gemeindliches Mitglied im Friedhofsausschuss berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift über die letzte durchgeführte Sitzung. Die Niederschrift ist der heutigen Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung</b>
--------------	-----------------------

Siehe 4.1 bis 4.3

<b>TOP 4.1</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>
----------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Westphal noch einmal die virtuell dazugeschaltete Planerin, Frau Jendryn. Er erläutert den Anwesenden einige im Bebauungsplan getroffene Festsetzungen. Ferner berichtet er, dass sich die Gemeinde Groß Niendorf zwischenzeitig mit dem Verkäufer der von der Gemeinde überplanten Fläche hinsichtlich der Verkaufskonditionen geeinigt hat.

Gemeindevertreter Ehlers bittet um Übersendung des endgültig geschlossenen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Verkäufer.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9;

davon anwesend: 8 ; Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abschließend weist Frau Jendry einmal darauf hin, dass der Knickdurchbruch als auch das Heranrücken der Baugrenze an den vorhandenen Knick ausgleichsbedürftig ist. Hier liegt noch keine Entscheidung seitens der Gemeinde vor. Dieses muss jedoch bis zum Satzungsbeschluss festgelegt werden.

#### **TOP 4.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für Grunderwerb**

Zur Finanzierung der Grunderwerbskosten für ein geplantes neues Baugebiet wurde im Haushalt 2020 die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 400.000,00 Euro festgesetzt. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Kreditaufnahme bei der KfW ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Kurzfristige Darlehen zur Zwischenfinanzierung, insbesondere für den Grunderwerb von zukünftigen Baulandflächen, werden nicht gewährt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Finanzierung der Grunderwerbskosten ein Darlehen für die Gemeinde Groß Niendorf bis zu 400.000,00 Euro zu tagesaktuellen Konditionen mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren aufzunehmen. Hierzu sind Angebote bei den Hausbanken des Amtes Leezen und evtl. weiteren Kreditinstituten einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –**

Herr Ehlers bittet nach Aufnahme des Kredites um Mitteilung des Kreditinstituts und der Konditionen.

#### **TOP 4.3 Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“; hier: Erschließungsplanung**

Die Gemeinde Groß Niendorf plant die Ausweisung eines Baugebietes „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung Osterkamp“. Für die Planung der erforderlichen Erschließung ist die Beauftragung eines Erschließungsplanungsbüros erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten Planungsbüros zur Verfügung stehende Ressourcen zu erfragen und anschließend entsprechende Angebote für die zu erstellende Erschließungsplanung einzuholen. Dabei soll nach Möglichkeit ein Stufenvertrag mit dem zu beauftragenden Planungsbüro abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

#### **TOP 5 Beschluss über die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage gefertigt.

Es ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass in Zeiten, in denen durch Fälle höhere Gewalt eine körperliche Anwesenheit in einem gegenständlichem Sitzungsraum erschwert bzw. verhindert wird, die Gremiensitzung in der Form der Videokonferenz durchgeführt werden kann. Trotz der sich aus dem Rechtsstaats- und Demokratiegebot abgeleiteten Anforderung, Sitzungen demokratisch gewählter Volksvertretungen als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit für politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger, den politischen Austausch im Sitzungsraum zu verfolgen, durchzuführen, ist in besonders gelagerten Ausnahmesituationen eine Verlagerung der Sitzung in den virtuellen Raum ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn ansonsten die Arbeit des Beschlussgremiums nicht möglich und somit die

Handlungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft gefährdet wäre. Damit verfolgt die Regelung ausschließlich dem Zweck, die Handlungsfähigkeit kommunaler Gremien in Notlagen (höhere Gewalt) zu gewährleisten. Sie verfolgt nicht den Zweck, eine allgemeine Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Sitzungen von Vertretungen und Ausschüssen herbeizuführen.

Mit Gesetz vom 07.09.2020 wurde § 35 a GO eingefügt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wurde.

§ 35 a Abs. 1 GO ermächtigt zu einer Hauptsatzungsregelung, die Sitzungen des Organs Gemeindevertretung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Absatz 2 der Vorschrift erweitert die Gestaltungsoptionen auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte. In Rahmen des Organisationsrechts entscheidet jede Gemeinde durch Hauptsatzungsregelung, ob sie von dieser Möglichkeit grundsätzlich Gebrauch machen will und auch, für welche Gremien sie diese Möglichkeit schaffen will.

Grundsätzlich genehmigungsfähig hat das Innenministerium mit Runderlass vom 29. Oktober 2020 zur Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 in Bezug auf den kommunalen Sitzungsdienst die im Entwurf beigefügte Hauptsatzungsregelungen gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Niendorf beschließt, die der Urschrift der Niederschrift beigefügte 1. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 6</b>	<b>Beschluss über die Einrichtung einer Gemeinde-Homepage</b>
--------------	---

Bürgermeister Westphal berichtet, dass die Gemeinde Groß Niendorf derzeit keine eigene Homepage betreibt. Vielmehr wird eine Homepage von einem Bürger der Gemeinde betrieben, welche ebenfalls gemeindliche Inhalte aufgeführt hat. Es besteht das Ansinnen, eine eigene gemeindliche Homepage einzurichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich 180,- EUR. Die Kosten beinhalten die Lizenz sowie das Hosting. Mit dem Betreiber der jetzigen Homepage konnte vereinbart werden, dass auch bereits auf seiner Homepage veröffentlichte Bilder auf der neu einzurichtenden Gemeindehomepage veröffentlicht werden dürfen. Ferner ist eine gegenseitige Verlinkung der Homepages geplant.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, rückwirkend zum 01.01.2021 eine gemeindliche Homepage einzurichten und die entstehenden Kosten hierfür zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3**

<b>TOP 7</b>	<b>Beschluss über Auftragsvergaben für Bau- und Wegemaßnahmen</b>
--------------	---

Der Gemeindevertretung liegt eine Kostenschätzung des Wege-Zweckverbandes für Reparaturarbeiten am Heiderfelder Weg, beginnend an der Kreuzung bis zum Ende der Asphaltdecke vor. Die Kosten hierfür belaufen sich inkl. Regiezuschlag für den Wege-Zweckverband auf ca. 60.000,- EUR brutto.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, die vom Wege-Zweckverband angebotene Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

Auch der weitere Verlauf des Heiderfelder Weges ist stark in Mitleidenschaft gezogen

worden. Hier wird vorgeschlagen, den Weg aufzulockern und neu zu profilieren. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 3.000,- EUR brutto belaufen.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, die vorstehende Maßnahme zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

Die Verlängerung des Oberbeeks in Richtung Wanderweg wurde durch die Firma Draeger instandgesetzt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung der durchgeführten Maßnahme zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –**

Anschließend weist Herr Ehlers als Vorsitzender des Finanzausschusses darauf hin, dass die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu Haushaltsüberschreitungen im Jahre 2021 führen wird.

<b>TOP 8</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
--------------	---------------------------------------

Frau Rajek merkt an, dass die Torwand auf dem Christian-Rohlfs-Platz nach wie vor stabilisiert werden muss. Ferner ist ein Brett am Spielhaus des Kindergartens dringend zu erneuern. Dieses wird durch den Gemeindearbeiter kurzfristig erledigt.

Als weiteres schlägt sie vor, eventuell ein weiteres Sonnensegel zur weiteren Abschattung auf dem Christian-Rohlfs-Platz zu errichten. Hiermit sollte sich der Bau- und Wegeausschuss befassen.

Von Frau Fahrenkrog wird angefragt, inwieweit Veranstaltungen von der Freiwilligen Feuerwehr geplant sind. Hierzu gibt der anwesende Gemeindeführer bekannt, dass gerne noch eine Boßel-Veranstaltung und die Fahrzeugübergabe stattfinden soll. Konkret geplant ist dieses aber noch nicht.

Der Gemeindeführer, Herr Stöhr, merkt an, dass die Löschwasserentnahmestelle am Regenrückhaltebecken in der Dorfstraße in Augenschein genommen werden muss. Hier wurde festgestellt, dass die dort verbauten Eichenpfähle neu gerichtet bzw. teilweise erneuert werden müssen. Ferner spricht er die Situation um die Löschwasserversorgung auf dem Traden an. Hier ist es erforderlich, dass der Bereich um die Löschwasserentnahmestelle jährlich 2 – 3 mal an dem dort vorhandenen Teich freigeschnitten wird. Hierzu wird Bürgermeister Westphal klären, in wessen Zuständigkeit diese Arbeiten fallen.

Frau Stöcker merkt an, dass vor dem Grundstück Osterkamp 6 große Bäume stehen, die aktuell nicht im Baumkataster der Gemeinde verzeichnet sind. Hierzu wird vorgeschlagen, vorab erst einmal die Eigentumsverhältnisse zu klären und ggf. diese Bäume in das bestehende Baumkataster der Gemeinde Groß Niendorf aufzunehmen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Westphal die heutige Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Karl-Heinz Westphal

---

FBL | Marco Fritzsche